

B e k a n n t m a c h u n g

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenau findet statt am

Dienstag, dem 08.11.2011, um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde
Fürstenau, Schlossplatz 1, 49584 Fürstenau.

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Bürgermeister
4. Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister
5. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister
6. Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§ 60 NKomVG)
7. Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§ 60 NKomVG)
8. Beschlussfassung über die Zahl der Beigeordneten gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG
9. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters unter der Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitgliedes (§ 105 Abs. 1 NKomVG)
10. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Fürstenau (§ 69 NKomVG)
11. Feststellung der Fraktionen bzw. Gruppen und Anzahl ihrer Mitglieder (§ 57 NKomVG)
12. Bildung des Verwaltungsausschusses (§ 75 Abs. 1 NKomVG)
13. Benennung der stimmberechtigten Stellvertreter der Mitglieder des Verwaltungsausschusses (§ 75 Abs. 1 NKomVG)
14. Wahl der Stellvertreter(-innen) der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters (§ 81 Abs. 2 NKomVG)
15. Bildung der Ausschüsse des Rates (§ 71 NKomVG)
16. Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter für die Ausschüsse des Rates (§ 71 Abs. 8 NKomVG)

17. Benennung von Vertretern des Rates der Stadt Fürstenau in Gremien, die nicht Ratssausschüsse sind:
 - a) Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau
 - b) Bildung von Abnahmekommissionen
18. Benennung der hinzuzuwählenden Mitglieder des Jugend- und Kulturausschusses gem. § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG)
19. Berufung des nebenamtlichen Stadtdirektors der Stadt Fürstenau (§ 106 NKomVG)
20. Berufung der/des nebenamtlichen allgemeinen Stellvertreterin/Stellvertreters des Stadtdirektors der Stadt Fürstenau (§ 106 Abs. 1 Satz 7 NKomVG)
21. Besetzung von Vorstand und Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Fürstenau"
22. Behandlung von Anfragen und Anregungen
23. Einwohnerfragestunde
24. Schließung der Sitzung

Der Stadtdirektor

(Selter)